



# **Niederschrift**

**über die Sitzung  
des Sozialausschusses  
am 07.06.2017**

## Anwesend

### **- Vorsitz**

Merkator, Kurt

### **- Mitglieder**

Baglan, Baris

Braun, Ludwig

Bub, Kerstin

Dietz-Lenssen, Matthias Dr.

Gill-Gers, Alexandra

Jaensch, Ruth

Lange, Karsten

Lauzi, Myriam in Vertretung für Dr. Eckhart Lensch

Orellana Mardones, Tupac Simon Stellvertretung für Frau Waltraud Hingst

Schmitt, Uta

Schykowski, Martin

Siebner, Claudia

Stumpf, Heinz-Werner

Viering, Christian

Wellstein, Ute in Vertretung für Ann Kristin Pfeifer

Westrich, Sissi

### **- beratende Mitglieder**

Göbig-Fricke, Gaby

### **- Schriftführung**

Besch, Monika

## Entschuldigt fehlen

### **- Mitglieder**

Hafner, Klaus

Hingst, Waltraud

Konrad, Walter

Lensch, Eckart Dr.

Mehler, Kurt

Pfeifer, Ann Kristin

### **- beratende Mitglieder**

Diefenbach, Kerstin

Rizkalla, Diana

Steitz, Georg

## Tagesordnung

### a) öffentlich

1. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge
2. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Tilgung von Baukosten für Gemeinschaftsunterkünfte gegenüber der Wohnbau Mainz
3. Folgenutzung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge "Elly-Beinhorn-Str."
4. Mündlicher Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2017
6. Mitteilungen
7. Auflösung der rechtlich selbständigen „Katharina Astor-Stiftung“
8. Auflösung der rechtlich unselbständigen „Fritz-Straub-Stiftung“
9. Auflösung der rechtlich unselbständigen „Henkell-Stiftung“
10. Auflösung der rechtlich selbständigen „Josef David Heidelberger-Stiftung“
11. Auflösung der rechtlich unselbständigen „Mainzer Ausbildungsstiftung“
12. Auflösung der rechtlich unselbständigen „Mainzer Stiftung für Kriegsbeschädigte“
13. Auflösung der rechtlich unselbständigen „Peter-Barzen-Stiftung“
14. Auflösung der rechtlich unselbständigen „Hans Klenk-Stiftung“, der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“
15. Kuratorium der Jakob-Wucher-Stiftung

Der Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und firstgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einige Einladungen sind mit Poststempel vom 31.05.2017 erst am 06. oder 07.06.2017 bei den Mitgliedern eingegangen. Dieser Umstand wurde gemäß § 34 Abs. 4 GemO geheilt durch das Erscheinen der Mitglieder zur Sitzung.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **öffentlich**

### **Punkt 1**            **Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge** **Vorlage: 0438/2017**

Herr Merkator und Herr Hensel beantworten Fragen der Ausschussmitglieder zu der Beschlussvorlage. Auf Wunsch von Herrn Stumpf wird die Beantwortung seiner Fragen im Protokoll festgehalten:

1. Haben sich die Gesamtkosten der Krankenhilfe für Flüchtlinge seit März 2017 verändert?  
Die Krankenhilfekosten sind zurückgegangen, da sich auch die Fallzahlen verringert haben.

2. Für das Jahr 2018 ist eine grundsätzliche Kostensteigerung von 3-5% zu erwarten. Warum wurde diese nicht berücksichtigt?

Im Rahmen der Prüfungen konnte die tatsächliche Auswirkung auf die Krankenhilfekosten, die durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte entstehen, nicht verlässlich prognostiziert werden. Aufgrund der nach wie vor geltenden gleichen gesetzlichen Grundlagen wurde angenommen, dass sich die Einführung der Karte weder kostensteigernd noch kostenreduzierend auf die Krankenhilfekosten auswirkt. Im Rahmen der Evaluation werden die tatsächlichen Auswirkungen geprüft.

3. Wie erklärt sich die Differenz zwischen den Fallzahlen, die im Schreiben vom 05.05.2017 genannt wurden (1.000 Personen) zu den Zahlen, die den errechneten Kosten pro Karte in der Beschlussvorlage entsprechen (4.200 Personen)?

Die höheren Kosten resultieren aus der Notwendigkeit, die Gültigkeitsdauer einer Karte am genehmigten Aufenthaltsstatus fest zu machen. Bei Verlängerung der Aufenthaltsgestattung ist jeweils eine neue Karte auszustellen und zu bezahlen. Dieser Umstand war im Mai noch nicht bekannt.

4. Wann wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der IKK vor Ort sein?

Die Mitarbeiterin der IKK wird an 2 Tagen pro Woche, dienstags und donnerstags, im Amt 50 anwesend sein. Dies entspricht den Zuweisungstagen.

Abschließend nimmt der Sozialausschuss von folgendem Beschlussvorschlag Kenntnis:

Die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge nach § 264 I SGB V wird bei der Stadt Mainz zum 3. Quartal (01.07.2017) eingeführt.

Die Stadt Mainz tritt der Rahmenvereinbarung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenersatzung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für in Mainz lebende

Asylbewerberinnen und Asylwerber bei. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Innungskrankenkasse die erforderlichen Regelungen in einer Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung des Landes, auf Basis dieser Vorlage, zu verhandeln und abzuschließen. Die Auswirkungen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sind nach einem Jahr zu prüfen.

Der Stadtrat beschließt außerdem die Herstellung der Deckungsfähigkeit in Höhe von 71.345 € für das HH-Jahr 2017 und in Höhe von 142.690 € für das HH-Jahr 2018 zwischen Personal- und Sachkosten.

**Punkt 2**                    **Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Tilgung von Baukosten für Gemeinschaftsunterkünfte gegenüber der Wohnbau Mainz**  
**Vorlage: 0372/2017**

Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt - vorbehaltlich der Haushaltsverfügung der ADD - die Haushaltsmittel für die Tilgung der Baukosten für insgesamt 5 Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 1.517.546,29 € im Haushaltsjahr 2017 und 1.706.741,28 € im Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßig bereit zu stellen.

**Punkt 3**                    **Folgenutzung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge "Elly-Beinhorn-Str."**  
**hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 48 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Ziffer 2 GemO Rheinland-Pfalz vom 02.05.2017 zur Kenntnis.**  
**Vorlage: 0712/2017**

Der Sozialausschuss nimmt von der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 02.05.2017 Kenntnis.

**Punkt 4**                    **Mündlicher Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation**

Herr Amtsleiter Hensel berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich. Wie in TOP 2 berichtet wurde die Gemeinschaftsunterkunft in der Elly-Beinhorn-Straße aufgelöst und die Bewohner im Allianzgebäude untergebracht.

Derzeit sind 1.843 von insgesamt 2.086 Plätzen belegt, sodass freie Kapazitäten in Höhe von 263 Plätzen vorhanden sind. Zum 31.08.2017 soll die Containerunterkunft auf der Zitadelle mit 46 Plätzen aufgelöst werden. Über die Auflösung weiterer Unterkünfte wird in Zukunft nach und nach entschieden werden. Die Zuweisungszahlen haben sich auf ca. 30 Personen pro Monat verfestigt. Bei einer Gegenrechnung von derzeit ca. 80 Auszügen und einem Familiennachzug von ca. 22 Personen entstehen weitere freie Kapazitäten. Die meisten Personen erhalten inzwischen Leistungen nach dem SGB II, 360 Personen stehen zur Zeit noch im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies ist gleichzeitig der Personenkreis, der für die elektronische Gesundheitskarte in Frage kommt.

Auf Nachfrage berichtet Herr Merkator aus dem Bereich der Jugendhilfe, dass bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die für Mainz festgeschriebene Aufnahmezahl von 180 erfüllt sei.

**Punkt 5**                    **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2017  
(verschickt am 04.04.2017)**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2017 wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6**                    **Mitteilungen**

Frau Göbig-Fricke berichtet vom Ehrenamtsfest am Samstag, den 03.05.2017 auf dem Gelände der Ziegelei und bedankt sich für die gute Organisation.

**Im Anschluss tagt der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen:**

**Punkt 7**                    **Auflösung der rechtlich selbständigen „Katharina Astor-Stiftung“  
Vorlage: 0568/2017**

Auf Nachfrage von Herrn Orellana zu den nicht mehr zeitgemäßen Formulierungen von verschiedenen Stiftungszwecken sagt Herr Merkator für die Zukunft eine redaktionelle Überarbeitung der Formulierungen zu.

Außerdem soll in der nächsten Sitzung dargestellt werden, für welche Zwecke im Einzelnen Ausgaben aus den jeweiligen Stiftungen (inklusive der Fürsorge-Stiftung) verwendet wurden.

Im Anschluss fasst der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Katharina Astor-Stiftung“ vom 01.02.1941.

Das Kapital und die Erträge der „Katharina Astor-Stiftung“ werden der „Mainzer Fürsorge-Stiftung“ zur Verfügung gestellt.

**Punkt 8**                    **Auflösung der rechtlich unselbständigen „Fritz-Straub-Stiftung“  
Vorlage: 0570/2017**

Der Sozialausschuss fasst als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Fritz-Straub-Stiftung“. Das Kapital und die Erträge der „Fritz Straub-Stiftung“ werden der „Schott Braunrasch'schen Stiftung“ zur Förderung des Peter Cornelius-Konservatoriums der Stadt Mainz, zur Verfügung gestellt.

**Punkt 9**                    **Auflösung der rechtlich unselbständigen „Henkell-Stiftung“**  
**Vorlage: 0571/2017**

Der Sozialausschuss fasst als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Henkell-Stiftung“ vom 15.11.1941.

Das Kapital und die Erträge der „Henkell-Stiftung“ werden der „Mainzer Fürsorgestiftung“ zur Verfügung gestellt.

**Punkt 10**                    **Auflösung der rechtlich selbständigen „Josef David Heidelberger-Stiftung“**  
**Vorlage: 0572/2017**

Vor der Beschlussfassung wird auf Nachfrage des Hospizienausschusses festgestellt, dass es sich bei der genannten Stiftung nicht um eine jüdische Stiftung handelt.

Sodann fasst der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Josef David Heidelberger-Stiftung“ vom 01.02.1941. Das Kapital und die Erträge der „Josef David Heidelberger-Stiftung“ werden der „Mainzer Fürsorgestiftung“ zur Verfügung gestellt.

**Punkt 11**                    **Auflösung der rechtlich unselbständigen „Mainzer Ausbildungsstiftung“**  
**Vorlage: 0573/2017**

Der Sozialausschuss fasst als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Mainzer Ausbildungsstiftung“ vom 03.12.1941.

Das Kapital und die Erträge der „Mainzer Ausbildungsstiftung“ werden der „Mainzer Fürsorgestiftung“ zur Verfügung gestellt.

**Punkt 12**            **Auflösung der rechtlich unselbständigen „Mainzer Stiftung für Kriegsbeschädigte“**  
**Vorlage: 0574/2017**

Der Sozialausschuss fasst als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Mainzer Stiftung für Kriegsbeschädigte“ vom 15.11.1941. Das Kapital und die Erträge der „Mainzer Stiftung für Kriegsbeschädigte“ werden der „Mainzer Fürsorgestiftung“ zur Verfügung gestellt.

**Punkt 13**            **Auflösung der rechtlich unselbständigen „Peter-Barzen-Stiftung“**  
**Vorlage: 0575/2017**

Der Sozialausschuss fasst als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Peter-Barzen-Stiftung“ vom 29.06.1966.

Das Kapital und die Erträge der „Peter Barzen-Stiftung“ werden der „Mainzer Fürsorgestiftung“ zur Verfügung gestellt. Die „Mainzer Fürsorgestiftung“ übernimmt die Verpflichtung der „Peter-Barzen-Stiftung“ zur Wartung der Notrufsäule mit Defibrillator.

**Punkt 14**            **Auflösung der rechtlich unselbständigen „Hans Klenk-Stiftung“, der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“**  
**Vorlage: 0576/2017**

Der Sozialausschuss fasst als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Löschung der „Hans Klenk-Stiftung“, der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ aus dem Stiftungsverzeichnis der Stadt Mainz. Das Kapital und die Erträge der „Hans Klenk-Stiftung“ werden als Nachlass für die Erweiterung des Gutenberg-Museums zur Verfügung gestellt. Das Kapital und die Erträge der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ werden der „Schott Braunrasch'sche Stiftung“, zur Förderung des Peter Cornelius-Konservatoriums der Stadt Mainz, zur Verfügung gestellt.



**Punkt 15**      **Kuratorium der Jakob-Wucher-Stiftung**  
**hier: Berufung eines neuen Mitgliedes**  
**Vorlage: 0558/2017**

Der Sozialausschuss fasst als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und die Mainzer Stiftungen beruft Herrn Dr. Michael Kläger mit sofortiger Wirkung in das Kuratorium der Jakob- Wucher-Stiftung.

**Ende der Sitzung: 17:45 Uhr**

gez.

.....

**Kurt Merkator**  
**Beigeordneter**

gez.

.....

**Monika Besch**  
**Schriftführung**